



**BERICHT**

**Deutsche Stiftung  
Organtransplantation**

**Frankfurt am Main**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts



INHALT

Seite

## Abkürzungsverzeichnis

### Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

## Anlagenverzeichnis

Blatt

## Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 1–11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 1–7

### Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.	Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2.	Zweijahresvergleich	3
3.	Ertragslage	4
4.	Vermögens- und Finanzlage	6

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

### Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

### Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

### Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
HStiftG	Hessisches Stiftungsgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
TPG	Transplantationsgesetz

## Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Organbeschaffungs-/Transportaufwandsquote in %	$\frac{\text{Organbeschaffungs- und Transportaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Aufwandsquote Transplantationsbeauftragte in %	$\frac{\text{Aufwand Transplantationsbeauftragte} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$



## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Deutsche Stiftung Organtransplantation,  
Frankfurt am Main,**

im Folgenden auch Stiftung oder DSO genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Stiftungsrats vom 22. März 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die geprüfte Stiftung.

Die Stiftung ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund § 10 der Satzung zu prüfen.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeföhrten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 8. Januar 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stiftung einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stiftung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Stiftung

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stiftung besonders hinzuweisen:

- Die DSO hat das Budget für das Jahr 2023 wie üblich prospektiv mit den Auftraggebern vereinbart. Für das Jahr 2023 wurden 2.775 Transplantationen und 740 Flugtransporte als Bezugsgröße vereinbart. Tatsächlich realisiert wurden 2.988 Transplantationen und 797 Flugtransporte.
- Bei Überschreiten der vereinbarten Fallzahl werden bezogen auf die Organisationspauschale sowie die Flugtransportpauschale jeweils 50 Prozent der Mehrerlöse der DSO an die Kostenträger erstattet. Bei einer entsprechenden Unterschreitung werden dagegen jeweils 50 Prozent der fehlenden Erlöse von den Kostenträgern an die DSO erstattet. Alle übrigen Pauschalen werden zu jeweils 100 Prozent ausgeglichen.
- Die DSO schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 231 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 562).
- Die Erträge der DSO haben sich im Jahr 2023 auf insgesamt T€ 122.900 erhöht (Vorjahr: T€ 109.996). Sie entfallen mit T€ 121.126 auf Umsatzerlöse (Vorjahr: T€ 108.422), mit T€ 1.435 auf sonstige betriebliche Erträge (Vorjahr: T€ 1.518) sowie mit T€ 197 auf Spenden (Vorjahr: T€ 24) und mit T€ 141 auf Zinserträge (Vorjahr: T€ 26).
- Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (- T€ 59) und geringeren periodenfremden Erträgen (- T€ 28).

- Die Aufwendungen im Jahr 2023 betragen T€ 123.131 (Vorjahr: T€ 110.559). Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Aufwands für Transplantationsbeauftragte um T€ 4.566 auf T€ 41.000 (Vorjahr: T€ 36.434) sowie der Erhöhung des Aufwands für Organbeschaffungs- und Transportaufwand um T€ 4.168 auf T€ 39.361 und den insgesamt gestiegenen Aufwendungen aufgrund der höheren Fallzahlen.
- Die Bilanzsumme beträgt T€ 68.065 (Vorjahr: T€ 60.662).
- Die Bank- und Kassenbestände betrugen T€ 34.588 (Vorjahr: T€ 27.153) und enthalten zum Abschlussstichtag die der DSO zugeflossenen Mittel zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten für das 4. Quartal 2023, die im Januar 2024 gemäß der Vereinbarung zur Tätigkeit und Finanzierung von Transplantationsbeauftragten gemäß § 7 Abs. 5 des Vertrags nach § 11 Abs. 2 TPG vom 11. November 2019 im Januar 2024 auszuzahlen sind.
- Der Vorstand führt aus, dass die DSO in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### **Künftige Entwicklung der Stiftung**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Stiftung hervorzuheben:

- Das zentrale Risiko der DSO besteht in der Stagnation bzw. im Rückgang der postmortalen Organspenden und der damit einhergehenden Anzahl an Transplantationen. Die DSO selbst hat weder Einfluss auf die Anzahl der postmortal gespendeten Organe noch auf die Anzahl tatsächlich transplanterter Organe. Letztere sind die Bemessungsgrundlage für die Vergütung der DSO.
- Darüber hinaus ist die geopolitische und geoökonomische Krisenlage ein nicht beherrschbarer Risikofaktor geworden. Nach Einschätzung des Vorstands lassen sich die weiteren Entwicklungen allerdings nicht verlässlich abschätzen mit dem Krieg in der Ukraine sowie dem Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA als tragende Gründe.
- Die Budgetverhandlungen der DSO für das Geschäftsjahr 2024 fanden am 8. November 2023 statt. Das Budget wurde auf Basis von 3.040 Transplantationen vereinbart (Vorjahr: 2.775). Das Gesamtbudget der Organisationspauschale wurde um 9,5 % erhöht.
- Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht der Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 6 Abs. 4 des Hessischen Stiftungsgesetzes (HStiftG)**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 6 Abs. 4 Hessisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darmstadt, am 28. Mai 2024

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Blum  
Wirtschaftsprüferin

Fuhr  
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um eine Prüfung nach § 6 Abs. 4 HStiftG erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stiftung, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stiftung und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahrs durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahrs festgelegt:

- Vollständigkeit und Nachweis der liquiden Mittel
- Existenz der Hauptleistungsentgelte (abrechenbare Pauschalen) sowie Vollständigkeit der korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen:

- Umsatzerlöse
- Personal.

Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms überzeugen.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Stiftung hat am 8. Januar 2024 eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten der Stiftung Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Stiftung eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Köln, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Januar 2024 (Vorprüfung) sowie mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2024 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen der Stiftung in Frankfurt am Main sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stiftung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

## **2. Jahresabschluss**

Die Stiftung legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung gelgenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, Zweigniederlassung Köln, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Stiftungsratssitzung vom 31. Mai 2023 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Bereich der Aufwendungen wie in den Vorjahren weiter unterteilt, um einen besseren Einblick in die Aufwandsstruktur der Stiftung zu geben.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

## **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stiftung in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Kapitalerhaltung**

Gemäß § 6 Abs. 4 HStiftG erstreckte sich unsere Prüfung auch auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die verfassungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 28. Mai 2024

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Blum Wirtschaftsprüferin (digital signiert)	Fuhr Wirtschaftsprüfer (digital signiert)
---	---



## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 1–11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 1–7

**Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse | 1 |
| 2. Zweijahresvergleich                          | 3 |
| 3. Ertragslage                                  | 4 |
| 4. Vermögens- und Finanzlage                    | 6 |

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

# Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2023

## A K T I V S E I T E

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.193.757,00	2.559.559,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>739.896,32</u>	<u>543.267,43</u>
	2.933.653,32	3.102.826,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.128.234,99	7.422.528,99
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>874.284,00</u>	<u>886.427,00</u>
	8.002.518,99	8.308.955,99
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>1.365.802,00</u>	<u>1.351.662,00</u>
	12.301.974,31	12.763.444,42
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>303.867,34</u>	<u>317.073,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus erbrachten Leistungen	15.684.512,84	12.732.029,34
2. Forderungen aus Fallzahlausgleich	4.285.298,60	6.717.920,91
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.592.015,30		(4.407.567,11)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	482.336,18	598.823,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 170.673,00	(155.100,18)	20.452.147,62
	20.048.773,25	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>34.587.832,87</u>	<u>27.153.112,36</u>
	55.343.847,83	47.518.958,87
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>419.463,15</u>	<u>379.151,28</u>
	68.065.285,29	60.661.554,57

## PASSIVSEITE

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital	511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen		
Rücklage für verwendete Mittel	14.401.117,82	14.632.146,12
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (–)	0,00	0,00
	<b>14.912.409,70</b>	<b>15.143.438,00</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.432.278,13</b>	<b>1.685.585,99</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.439.813,00	4.522.631,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>12.021.042,09</u>	<u>10.711.406,24</u>
	<b>16.460.855,09</b>	<b>15.234.037,24</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.711.775,30	6.169.497,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.711.775,30		(6.169.497,14)
2. Verbindlichkeiten aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln	272.344,09	333.378,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 272.344,09		(333.378,74)
3. Verbindlichkeiten aus Fallzahlausgleich	9.465.041,30	3.244.931,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 909.102,86		(6.373,64)
4. Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Beträgen zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten und der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin	19.156.481,31	18.421.675,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 19.156.481,31		(18.421.675,78)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	654.100,37	429.010,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 654.100,37		(429.010,65)
- davon aus Steuern € 323.919,03		(323.987,48)
	<b>35.259.742,37</b>	<b>28.598.493,34</b>
	<b>68.065.285,29</b>	<b>60.661.554,57</b>

# Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	121.125.527,63	108.421.957,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.435.223,82	1.518.396,26
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.961.164,69	1.651.040,75
4. Personalaufwand (einschließlich Fremdpersonal)		
a) Löhne und Gehälter	21.157.190,72	19.510.884,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.758.458,21	3.479.011,94
- davon für Altersversorgung € 536.723,38		(559.445,89)
	<u>24.915.648,93</u>	<u>22.989.896,14</u>
<b>5. Zwischenergebnis</b>	<b>95.683.937,83</b>	<b>85.299.417,20</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.267.351,72	1.244.384,19
7. Laboraufwand	4.969.074,31	4.145.163,79
8. Organbeschaffungs- und Transportaufwand	39.361.415,66	35.193.795,18
9. Aufwand Transplantationsbeauftragte	41.000.000,00	36.433.594,72
10. Aufwand Transplantationsregister	1.075.680,00	987.902,30
11. Aufwand Geschäftsstelle Transplantationsmedizin	1.700.172,00	1.417.572,00
12. Mieten und anderer Raumaufwand	1.911.518,99	1.532.535,32
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.847.721,41	4.716.406,64
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140.664,87	25.767,82
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.578,00	81.109,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.258,85	165.470,20
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>– 429.168,24</b>	<b>– 592.748,32</b>
18. Erhaltene Spenden und Bußgelder	198.139,94	30.353,84
<b>19. Jahresfehlbetrag</b>	<b>– 231.028,30</b>	<b>– 562.394,48</b>
20. Entnahme aus Rücklagen	231.028,30	562.394,48
<b>21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (–)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Deutsche Stiftung Organtransplantation  
Frankfurt am Main**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und wurde am 07. Oktober 1984 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr ist in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Stiftung aufgestellt worden.

Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um die folgenden gesonderten Posten in der Bilanz erweitert:

Aktivseite:

B.II.2. Forderungen aus Fallzahlausgleichen

Passivseite:

- B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- D.2. Verbindlichkeiten aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln
- D.3. Verbindlichkeiten aus Fallzahlausgleichen
- D.4. Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Beträgen zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten und der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt, trägt aber abweichend von § 275 HGB den besonderen Gegebenheiten der Stiftung Rechnung und ist daher stärker untergliedert und teilweise in der Reihenfolge der Posten geändert.

Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um die folgenden gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert:

- 5. Zwischenergebnis
- 7. Laboraufwand
- 8. Organbeschaffungs- und Transportaufwand
- 9. Aufwand Transplantationsbeauftragte
- 10. Aufwand Transplantationsregister
- 11. Aufwand Geschäftsstelle Transplantationsmedizin
- 12. Mieten und anderer Raumaufwand
- 13. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 18. Erhaltene Spenden und Bußgelder

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmensaktivität ausgegangen.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände  
und Sachanlagen

zu Anschaffungskosten, im Fall des abnutzbaren Anlagevermögens vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die lineare Methode und die voraussichtliche Nutzungsdauer zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800 EUR zzgl. USt werden sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen

zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert

Vorräte

zu Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert

Forderungen aus erbrachten Leistungen

zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen sowie einer Pauschalwertberichtigung von 2,0 % des übrigen Forderungsbestandes

Forderungen aus Fallzahlausgleich

zum Nennwert abzüglich Abzinsung mit durchschnittlichem laufzeitkongruenten Marktzinssatz

Sonstige Vermögensgegenstände,  
Kassenbestand, Guthaben bei  
Kreditinstituten

zum Nennwert

Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht dem Geschäftsjahr 2023 zuzurechnende Auszahlungen werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse  
zum Anlagevermögen

zweckgebunden verwendete Investitionszuschüsse für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Sonderposten werden wie folgt aufgelöst: Mittel für medizinische Geräte linear über 5 bzw. 8 Jahre, Mittel für das ERP-Programm DSO.isys web: linear über 10 Jahre, Mittel für ein Schulungsprogramm für Krankenhauspersonal und Zubehör: linear über 5 Jahre.

## Pensionsrückstellungen

versicherungsmathematischer Barwert nach der Projected Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bei Anwendung der biometrischen Grundlangen aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck, dem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2023 von 1,82 % und einem Rententrend von 1 %.

Der Unterschiedsbetrag aus der Ermittlung mit dem Durchschnittzinssatz aus den vergangenen 7 Jahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 50.277 EUR.

Für weitere Risiken aus Altersversorgungsverpflichtungen, wurde zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung in Höhe von 200 TEUR gebildet und für das Jahr 2023 entsprechend einer Überprüfung des aktuellen Risikos auf 184.000 EUR festgesetzt.

## Sonstige Rückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt zum 31. Dezember 2023 zum versicherungsmathematischen Barwert nach der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, einem Rechnungszinssatz von 1,74 %, einem Gehaltstrend von 2 % und einer Fluktuationsannahme nach Heubeck.

## Verbindlichkeiten

zum Erfüllungsbetrag

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anlageposten im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände liegt bei 3 bis 5 Jahren, mit Ausnahme des ERP-Programms DSO.isys web, das über 10 Jahre abgeschrieben wird, die des Sachanlagevermögens bei 3 bis 33 Jahren.

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen größtenteils Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, die zur teilweisen Absicherung der auf der Passivseite ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen wurden erstmals zum 31. Dezember 2022 basierend auf den Vorgaben des IDW RH FAB 1.021 in Verbindung mit dem Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung von DAV/IVS zur aktuariellen Umsetzungen des Rechnungslegungshinweises ermittelt. Anwendung fand hierbei das Deckungskapitalverfahren sowie das Prinzip der Passivseite.

#### **3.2 Vorräte**

Die Vorräte von insgesamt 304 TEUR (i.Vj. 317 TEUR) beinhalten Lösungen zur Organkonservierung und Material für Entnahme und Transport von Organen.

#### **3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten zum Stichtag Bestände, die gemäß der Vereinbarung zur Tätigkeit und Finanzierung von Transplantationsbeauftragten gemäß § 7 Absatz 5 des Vertrages nach § 11 Absatz 2 TPG vom 11. November 2019 zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten, der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin und das Transplantationsregister für das 4. Quartal im Januar des Folgejahres ausgezahlt werden. Unter Berücksichtigung dieser noch zu begleichenden Verbindlichkeiten betragen die für andere Zwecke verfügbaren liquiden Mittel am Stichtag 15.431 TEUR.

#### **3.4 Eigenkapital**

Das Stiftungskapital von DM 1.000.000,00 beträgt nach Umrechnung mit dem amtlichen Umrechnungskurs von DM 1,95583 = 1 EUR in EUR 511.291,88.

### **3.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Medizinische Geräte	16	23	– 7
ERP-Programm DSO.isys web	1.396	1.630	– 234
Schulungsprogramm für Krankenhauspersonal	17	29	– 12
Online-Schulungsprogramm	3	4	– 1
	<b>1.432</b>	<b>1.686</b>	<b>– 254</b>

### **3.6 Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen die Organentnahme und Vorbereitung i.H.v. 6.725 TEUR (i.Vj. 5.697 TEUR), Verpflichtungen aus dem Personalbereich i.H.v. 2.886 TEUR (i.Vj. 2.596 TEUR) sowie für Fremdleistungen i.H.v. 1.443 TEUR (i.Vj. 1.609 TEUR).

Das saldierungsfähige Vermögen der Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i.H.v. 160 TEUR wird zum 31. Dezember 2023 mit den entsprechenden Rückstellungen auf der Passivseite saldiert ausgewiesen.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse aus nachfolgenden Pauschalen, den Fallzahlausgleichen und übrige Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Organisationspauschale	44.802	36.370
Flugtransportpauschale	10.276	8.792
Aufwanderstattung Spenderkrankenhäuser	22.586	20.758
Transplantationsbeauftragte	44.148	38.003
Geschäftsstelle Transplantationsmedizin	1.700	1.418
Transplantationsregister	1.076	906
Fallzahlausgleich postmortale Organe	(4.039)	1.513
Übrige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	577	662
	<b>121.126</b>	<b>108.422</b>

## **4.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 715 TEUR (i.Vj. 764 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 253 TEUR (i.Vj. 273 TEUR) und periodenfremde Erträge i.H.v. 182 TEUR (i.Vj. 210 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus Finanzanlagen i.H.v. 39 TEUR ausgewiesen.

## **4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Instandhaltung von Software i.H.v. 1.026 TEUR (i.Vj. 828 TEUR), Telekommunikation i.H.v. 781 TEUR (i.Vj. 785 TEUR), Veranstaltungen i.H.v. 562 TEUR (i.Vj. 610 TEUR), Instandhaltung Isys.web i.H.v. 366 TEUR (i.Vj. 390 TEUR) und Beratungsleistungen i.H.v. 543 TEUR (i.Vj. 527 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neutrale Aufwendungen i.H.v. 354 TEUR (i.Vj. 502 TEUR) enthalten. Hiervon sind 255 TEUR periodenfremde Aufwendungen.

## **4.4 Zinserträge**

Die Zinserträge enthalten in Höhe von 53 TEUR (i.Vj. 26 TEUR) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und in Höhe von 87 TEUR Zinserträge auf Bankguthaben.

## **4.5 Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 95 TEUR (i.Vj. 165 TEUR) betreffen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 78 TEUR.

## **4.6 Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind**

Insgesamt sind Erträge in Höhe von 985 TEUR (i.Vj. 1.032 TEUR) einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen. Davon entfallen im Wesentlichen 715 TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (i.Vj. 764 TEUR) und 182 TEUR auf periodenfremde Erträge, davon 171 TEUR aus der Ausbuchung der Schlusszahlung für Organisations- und Flugpauschale 2021.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 255 TEUR (i.Vj. 372 TEUR) enthalten. Von den periodenfremden Aufwendungen entfallen 224 TEUR auf Aufwendungen für die Schlusszahlung der Aufwandserstattung Entnahmekrankenhäuser für 2019.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Mitarbeiter**

Die Anzahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag gemäß § 267 Abs. 5 HGB betrug 496 (Vorjahr: 498), davon 196 (Koordination und Verwaltung) in einem Hauptbeschäftigteverhältnis (Vorjahr: 196) und 300 Beschäftigte in einem Nebenbeschäftigteverhältnis bzw. studentischen Beschäftigungsverhältnis im Ruf- oder Telefonbereitschaftsdienst (Vorjahr: 302).

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 812 Entnahmeechirurginnen und -chirurgen temporär bei der Durchführung von Organentnahmen für die DSO tätig (Vorjahr: 818).

### **5.2 Vorstand**

Thomas Biet, MBA, LL.M.      Kaufmännischer Vorstand  
Dr. med. Axel Rahmel      Medizinischer Vorstand

### **5.3 Stiftungsrat**

Entsandte Vertreterinnen und Vertreter

#### **Bundesärztekammer**

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery  
*Vorsitzender*

Ehem. Präsident des Ständigen  
Ausschuss der Ärzte der EU (CPME) 2019-2021,  
Ehem. Vorsitzender des Vorstands  
Weltärztekongress (WMA) 2019-2023,  
Ehrenpräsident der Bundesärztekammer  
und der Ärztekammer Hamburg

*bis 04.04.2023*

Prof. Dr. med. Andreas Crusius

Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer,  
Präsident Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

*ab 04.04.2023*

Dr. med. Günther Matheis

Vizepräsident der Bundesärztekammer,  
Präsident Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

#### **Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.**

Dr. Gerald Gaß  
*Stellvertretender Vorsitzender (ab 07.12.2023)* Vorstandsvorsitzender  
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

*bis 05.02.2024*

Dr. Thilo Grüning

Geschäftsführer Dezernat VII  
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

*ab 05.02.2024*

Dr. med. Christina Nunnemann

Referentin Geschäftsbereich IV  
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

## **Deutsche Transplantationsgesellschaft e.V.**

*bis 31.07.2023*

Prof. Dr. med. Utz Settmacher

Direktor der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie Universitätsklinikum Jena,  
Präsident der DTG

*ab 01.08.2023*

Univ.-Prof. Dr. med. Martina Koch

Universitätsmedizin Mainz,  
President Elect der DTG

## **Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e.V.**

Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp

Direktor der Klinik für Anästhesiologie (Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin)  
Universitätsmedizin Greifswald

## **GKV-Spitzenverband**

Dr. Wulf-Dietrich Leber

Leiter der Abt. Krankenhäuser  
GKV-Spitzenverband

Prof. Dr. rer. pol. Norbert Klusen

Ehem. Vorstandsvorsitzender  
der Techniker Krankenkasse

*Stellvertretender Vorsitzender (bis 07.12.2023)*

## **Bundesministerium für Gesundheit**

Ministerialdirigent Markus Algermissen

Leiter der Unterabteilung 31,  
Medizin- und Berufsrecht

Ministerialrätin Claudia Siepmann

Leiterin des Referates 312,  
Transplantationsrecht

## **Gesundheitsministerkonferenz der Länder**

Dominik Völk

Leiter der Abteilung Gesundheit,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

*bis 15.02.2024*

Dr. Silke Heinemann

Senatsdirektorin,  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Freie und Hansestadt Hamburg

**Patientenverbände (ohne Stimmrecht)**

Egbert Trowe, verstorben 31.05.2023	Lebertransplantierte Deutschland e.V.
bis 31.07.2023 – ab 07.12.2023 Stefan Mroncz	Bundesverband Niere e.V.
ab 07.12.2023 Alexander Brick	Lebertransplantierte Deutschland e.V.

**Ehrenmitglied (ohne Stimmrecht)**

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Karsten Vilmar	Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages
--	---

**5.4 Gesamtbezüge des Vorstands und des Stiftungsrats**

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands wird von der Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Stiftungsrats erhielten eine Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgeld i.H.v. 21 TEUR einschließlich Reisekostenerstattung.

**5.5 Honorar der Wirtschaftsprüfer**

Die Wirtschaftsprüfer erhalten ein Honorar für Abschlussprüferleistungen i.H.v. 15,5 TEUR zzgl. Umsatzsteuer.

**5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen i.H.v. 4.975 TEUR finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und weiteren Verträgen.

## **6. Nachtragsbericht**

Am 18. März 2024 ging das Organspende-Register, auch kurz OGR genannt ([www.organspenderregister.de](http://www.organspenderregister.de)), betrieben durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), online. Die Einführung erfolgt stufenweise. Zunächst können alle Bürgerinnen und Bürger seit 18. März 2024 dort ihren Willen zur postmortalen Organspende widerruflich dokumentieren. Zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Organspende-Registers wurden die 8. Aktualisierung der Verfahrensanweisungen veröffentlicht. Die tatsächlichen Auswirkungen des OGR auf die postmortale Organspende lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

Der Vorstand

Dr. med. Axel Rahmel

Thomas Biet, MBA, LL.M.

## Anlagenspiegel 2023

	Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand am 31.12.2023)
		Anfangsstand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Zuschreibungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werken	8.460.251,29	31.165,07	134.759,98	0,00	8.626.176,34	5.900.692,29	531.727,05	0,00	0,00	6.432.419,34	2.193.757,00	2.559.559,00
2. Geleistete Anzahlungen	543.267,43	335.429,19	- 134.759,98	4.040,32	739.396,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.396,32	543.267,43
	9.003.518,72	366.394,26	0,00	4.040,32	9.366.072,66	5.900.692,29	531.727,05	0,00	0,00	6.432.419,34	2.933.653,32	3.102.826,43
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauen auf fremden Grundstücken	11.946.838,52	0,00	0,00	11.946.838,52	4.524.309,53	294.294,00	0,00	0,00	4.818.603,53	7.128.234,99	7.422.528,99	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.101.379,59	429.187,67	0,00	33.862,95	5.496.704,31	4.214.952,59	441.330,67	0,00	33.862,95	4.622.420,31	874.284,00	886.427,00
	17.048.218,11	429.187,67	0,00	33.862,95	17.443.542,83	8.739.262,12	735.624,67	0,00	33.862,95	9.441.023,84	8.002.518,99	8.308.955,99
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	1.351.662,00	14.140,00	0,00	0,00	1.366.802,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.366.802,00	1.351.662,00	
	27.403.398,83	809.921,93	0,00	37.903,27	28.175.417,49	14.639.954,41	1.267.351,72	0,00	33.862,95	15.873.443,18	12.301.974,31	12.763.444,42



# LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023

---

## Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist Koordinierungsstelle gemäß § 11 Transplantationsgesetz (TPG). Im Rahmen ihrer Kernaufgabe, der Koordinierung der postmortalen Organspende, ist sie insbesondere verantwortlich für die Unterstützung der Betreuung der Spender nach Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, für die Spendercharakterisierung und für die Organisation der Entnahme und des Transports postmortal gespendeter Organe, bis zur Übergabe an das Transplantationszentrum des Organempfängers. In 2023 warteten in Deutschland rund 8.387 Menschen (Stand Dezember 2023, Eurotransplant) auf ein Spenderorgan.

965 Menschen spendeten in 2023 postmortal Organe, in 2022 waren es 869. In 2023 konnten 2.988 Organe transplantiert werden, in 2022 waren es 2.796.

Anzahl der Transplantationen nach Organen:

Organ	2023	2022	Veränderung 2022 zu 2023
Herz	330	358	-28
Lunge	266	254	+12
Nieren	1.514	1.431	+83
Leber	818	707	+111
Bauchspeicheldrüse	59	44	+15
Darm	1	2	-1

Am 11. Juni 2021 hat der Bundestag das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) beschlossen. In Artikel 16 des Gesetzes finden sich Sonderregelungen zu einem differenzierten Inkrafttreten des Gesetzes. Die Art. 10 und Art. 15 d enthalten auch relevante Änderungen für die DSO.

Das GVWG enthält in Art. 10 Modifikationen im Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende, welches zum 1. März 2022 gemeinsam mit einigen Änderungen insbesondere zu den §§ 2, 2a, 7 und 14 TPG in Kraft getreten ist. Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft sieht die Errichtung eines neuen Organspende-Registers beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vor.

Durch die Modifikation des § 2a Absatz 4 TPG soll die Einsichtnahme auch in Behandlungssituationen, in denen der nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms des möglichen Organ- oder Gewebespenders unmittelbar bevorsteht oder als bereits eingetreten vermutet wird, gestattet werden. Gemäß dem aktuellen Internetauftritt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) befand sich das Organspende-Register nach wie vor im Aufbau. Geplant war eine Inbetriebnahme im ersten Quartal 2024, welche dann tatsächlich am 18. März 2024 erfolgte.

Die 7. Aktualisierung der Verfahrensanweisungen der DSO gemäß § 11 Abs. 1a TPG erfolgte im Juli 2023. Zum Jahresende 2023 wurde im DSO-Bundesfachbeirat die 8. Aktualisierung, welche im März 2024 erfolgte, konsentiert.

Des Weiteren wurde durch Art. 15 d des GWG § 9 c des TPG aufgehoben und mit einer Neuregelung in § 9 a i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 TPG die Koordinierungsstelle mit der Organisation eines neurochirurgischen und neurologischen konsiliarärztlichen Rufbereitschaftsdienstes beauftragt. Die DSO hat zur Umsetzung des gesetzgeberischen Auftrags zwei Grundtypen von Musterverträgen entwickelt und mit den Auftraggebern der DSO abgestimmt sowie finalisiert. Abhängig von den regionalen Besonderheiten und Strukturen stehen zum einen ein Dienstleistungsvertrag mit Krankenhäusern/MVZ/Praxen sowie zum anderen eine Kooperationsvereinbarung für Honorarkräfte/Einzelpersonen zur Verfügung, wie auch bisher, allerdings mit einer höheren Verbindlichkeit, welche dann entsprechend honoriert wird. Ziel ist es nun geeignete Vertragspartner in den DSO-Regionen zu finden, so dass pro Region zwei Fachärzte zur Verfügung stehen.

In 2022 hat die DSO gemeinsam mit den TPG-Auftraggebern und mit Unterstützung medizinischer Experten die Ausschreibung zur hypothermen Maschinenperfusion Niere vorbereitet. Die Ausschreibung wurde Anfang Dezember 2022 veröffentlicht. Das Verfahren sollte im Laufe des ersten Tertials 2023 zum Abschluss kommen. Im Laufe des Jahres 2023 ergaben sich jedoch neue Erkenntnisse, die das Ruhen der bestehenden Ausschreibung zur Folge hatten. Derzeit erfolgen Beratschlagungen in einem Expertengremium bei der Bundesärztekammer zur Klärung der neuen Erkenntnisse und der sich daraus abzuleitenden Maßnahmen zum weiteren Vorgehen. Ergebnisse und sich daraus ableitende Maßnahmen für das weitere Vorgehen werden für die zweite Jahreshälfte 2024 erwartet. Nach aktueller Einschätzung könnte die praktische Umsetzung ca. sechs bis neun Monate nach Auftragsvergabe erfolgen.

Grundsätzlich ist geplant, dass bei Umsetzung der Maschinenperfusion eine unterjährige Budgetanpassung erfolgen soll.

Die DSO ist seit 2018 nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Frühjahr 2023 wurde turnusgemäß ein Überwachungsaudit erfolgreich abgeschlossen.

Zum 01.01.2023 übernahm Herr Dr. med. Felix Pfeifer die Aufgabe des Geschäftsführenden Arztes in der Region Ost. Zum 28.02.2023 beendete Herr Dr. med. Detlef Bösebeck seine Tätigkeit als Geschäftsführender Arzt der Region Nord-Ost, um sich in den Ruhestand zu verabschieden. Die Nachfolge wurde am 25.10.2023 von Frau Dr. Dr. med. Sandra Loder angetreten. Am 30.06.2023 beendete Frau Dr. med. Angelika Eder ihre Tätigkeit in der Region Bayern, um sich in den Ruhestand zu verabschieden. Die Stelle wurde zum 01.07.2023 von Frau Dr. med. Jutta Weiss übernommen, welche zuvor als ärztliche Koordinatorin tätig gewesen war. Zum 31.10.2023 beendete Herr Dr. med. Scott Oliver Grebe seine Tätigkeit als Geschäftsführender Arzt der Region Nordrhein-Westfalen, um sich einer neuen Aufgabe zu widmen. Die Nachfolge übernahm zum 01.11.2023 Herr Christian Brandtner, welcher zuvor bereits als ärztlicher Koordinator tätig gewesen war.

## **Wirtschaftliche Lage**

Das Budget der DSO für das Jahr 2023 wurde wie üblich prospektiv mit den Auftraggebern vereinbart. Für das Jahr 2023 wurden 2.775 Transplantationen und 740 Flugtransporte als Bezugsgrößen vereinbart. Tatsächlich realisiert wurden 2.988 Transplantationen und 797 Flugtransporte. Es bestand aus der Organisationspauschale, der Flugtransportkostenpauschale, der Pauschale für Aufwandsertstattung der Entnahmekrankenhäuser, der Pauschale für Transplantationsbeauftragte, der Pauschale für die Finanzierung der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin bei der Bundesärztekammer und der Pauschale zur Finanzierung des Transplantationsregisters. Die DSO stellt die im Einzelfall relevanten Pauschalen dem jeweiligen Sozialleistungskostenträger in Rechnung oder im Falle von subsidiär Versicherten, Beihilfeberechtigten oder Selbstzahlern, den Organempfängerinnen oder -empfängern oder deren gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter selbst.

Im Budget für das Jahr 2023 wurden, wie in den Jahren zuvor, für die Organisations- und Flugtransportpauschale Minder- bzw. Mehrerlösausgleiche in Folge abweichender Fallzahlen vereinbart.

Bei Überschreitung der vereinbarten Fallzahl werden 50 Prozent der Mehrerlöse aus Organisationspauschalen von der DSO an die Kostenträger erstattet. Bei Unterschreitung werden 50 Prozent der Mindererlöse von den Kostenträgern an die DSO erstattet.

Bei Überschreiten der vereinbarten Anzahl von Flugtransporten werden 50 Prozent der Mehrerlöse aus Flugtransportpauschalen von der DSO an die Kostenträger erstattet. Bei Unterschreitung werden 50 Prozent der Mindererlöse durch die Kostenträger an die DSO erstattet.

Alle übrigen Pauschalen werden zu jeweils 100 Prozent ausgeglichen.

## **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Erträge im Jahr 2023 betrugen insgesamt 122.900 TEUR (Vorjahr: 109.996 TEUR).

- Davon 121.126 TEUR Umsatzerlöse (Vorjahr: 108.422 TEUR).
- Davon 1.435 TEUR sonstige betriebliche Erträge (Vorjahr: 1.518 TEUR). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen auf Grund von im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-59 TEUR) und den geringeren periodenfremden Erträgen (-28 TEUR).
- Davon 141 TEUR Zinserträge (Vorjahr: 26 TEUR), im Wesentlichen aus Zinserträgen auf Bankguthaben.
- Davon 197 TEUR Spenden (Vorjahr: 24 TEUR) und 2 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) Bußgeldzuweisungen

Die gesamten Aufwendungen im Jahr 2023 betrugen 123.131 TEUR (Vorjahr: 110.559 TEUR). Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Aufwands für Transplantationsbeauftragte um 4.566 TEUR auf 41.000 TEUR (Vorjahr: 36.434 TEUR) sowie der Erhöhung des Aufwands für Organbeschaffungs- u. Transportaufwand um 4.168 TEUR auf 39.361 TEUR und der insgesamt gestiegenen Aufwendungen aufgrund der höheren Fallzahlen.

Das Jahresergebnis beträgt -231 TEUR (Vorjahr: -562 TEUR).

Die Bilanzsumme beträgt 68.065 TEUR (Vorjahr: 60.662 TEUR).

Die Forderungen aus Fallzahlausgleichen betragen 4.285 TEUR (Vorjahr: 6.718 TEUR). Der Rückgang der Forderung liegt im Wesentlichen an der für 2023 vereinnahmten Tilgung aufgrund der überschrittenen Fallzahlen.

Das Eigenkapital beträgt 14.912 TEUR (Vorjahr: 15.143 TEUR). Die Verringerung ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag für 2023 unter Berücksichtigung der Einstellung und Inanspruchnahme der Rücklagen.

Das Stiftungskapital ist in voller Höhe erhalten.

Die Verbindlichkeiten aus Fallzahlausgleich betragen 9.465 TEUR (Vorjahr: 3.245 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus den für 2023 eingestellten Fallzahlausgleichen für Organisations- und Flugpauschale sowie dem Fallzahlausgleich für die Pauschale der Transplantationsbeauftragten.

Die Bank- und Kassenbestände betragen 34.588 TEUR (Vorjahr: 27.153 TEUR). Die Erhöhung resultiert aus der Überschreitung der Fallzahlvorgabe. Der DSO flossen in 2023 ganzjährig Mittel zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten zu. Gemäß der Vereinbarung zur Tätigkeit und Finanzierung von Transplantationsbeauftragten gemäß § 7 Absatz 5 des Vertrages nach § 11 Absatz 2 TPG vom 11. November 2019 erfolgte die Auszahlung der Pauschale für die Transplantationsbeauftragten für das 4. Quartal im Januar 2024. Infolgedessen enthält der Bankbestand zum Jahresende noch abzuführende Verbindlichkeiten für Transplantationsbeauftragte. Die Bank- und Kassenbestände enthalten somit Geldmittel für die kurzfristig fälligen Zahlungen zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten, für die Zahlungen an die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin und das Transplantationsregister.

Die Stiftung war und ist jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## Risiko- und Chancenbericht

Das zentrale Risiko der DSO besteht in der Stagnation bzw. im Rückgang der postmortalen Organspenden und der damit einhergehenden Anzahl an Transplantationen. Die DSO selbst hat weder Einfluss auf die Anzahl der postmortal gespendeten Organe noch auf die Anzahl tatsächlich transplantiertener Organe. Letztere sind die Bemessungsgrundlage für die Vergütung der DSO. Sie ist, wie die vielen Menschen auf der Warteliste, zum einen auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende angewiesen und zum anderen auf die Kooperation der Entnahmekrankenhäuser hinsichtlich der Umsetzung des Willens der Verstorbenen, ob sie Organspender sein wollen oder nicht.

Darüber hinaus ist die geopolitische und geoökonomische Krisenlage ein nicht beherrschbarer Risikofaktor geworden. Die Preise für Öl, Gas und Lebensmittel sind in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegen. Der weitere Anstieg scheint aktuell ein mehr oder minder stabiles Niveau erreicht zu haben. Der deutliche Anstieg der Inflationsrate scheint sich derzeit etwas beruhigt zu haben. Die weiteren Entwicklungen lassen sich allerdings weiterhin nicht verlässlich abschätzen (tragende Gründe: Krieg in der Ukraine; Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA).

Die Auswirkungen der zuvor beschriebenen Kostenanstiege hatten weiterhin nur moderate Auswirkungen auf die Kostenstruktur der DSO, da sie adäquat in den Budgetverhandlungen für das Jahr 2023 berücksichtigt wurden. Die Wahrnehmung der Koordinierungsstellenaufgaben konnten uneingeschränkt jederzeit sichergestellt werden.

## Prognosebericht

Die Budgetverhandlungen der DSO für das Geschäftsjahr 2024 fanden am 8. November 2023 statt. Das Budget wurde auf Basis von 3.040 Transplantationen vereinbart (Vorjahr: 2.775). Das Gesamtbudget der Organisationspauschale wurde um 9,5 Prozent erhöht.

Die Kalkulation der Aufwandserstattungspauschalen der Entnahmekrankenhäuser wurde auch im Jahr 2023 durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) durchgeführt.

Das Budget zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten wurde von den Auftraggebern auf 42 Mio. EUR festgelegt. Die Auszahlungsmodalitäten an die Entnahmekrankenhäuser sind in der Vereinbarung zur Tätigkeit und Finanzierung von Transplantationsbeauftragten nach § 7 Absatz 5 des Vertrages nach § 11 Absatz 2 TPG vom 11. November 2019 geregelt.

Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin und das Transplantationsregister werden auch in 2024 über die DSO finanziert. Hierfür rechnet die DSO Pauschalen in Höhe von 423 EUR bzw. 356 EUR je transplantiertes Organ ab. Die vereinnahmten Pauschalen führt die DSO halbjährlich bzw. nach Rechnungslegung an die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin und die Transplantationsregisterstelle ab. Evtl. auftretende Mehr- oder Mindererlösausgleiche diesbezüglich werden zu 100 Prozent ausgeglichen.

Im Budget für das Jahr 2024 wurden wie für das Budget 2023 Mehr- und Mindererlösausgleich in Höhe von 50 Prozent für die Organisations- und Flugtransportpauschale in Folge abweichender Fallzahlen vereinbart und für alle übrigen Pauschalen ein Erlösausgleich von 100 Prozent.

Den voraussichtlich deutlich steigenden Personalvergütungen wird ab 03/2024 durch Berücksichtigung einer Erhöhung des Grundgehalts um 200 EUR und einer Steigerung von 5,5 Prozent im Budget für das Jahr 2024 Rechnung getragen. Bei einem somit zu erwartendem Personalaufwand in Höhe von 26.192 TEUR, einem Transportaufwand in Höhe von 15.666 TEUR, einem Laboraufwand in Höhe von 5.929 TEUR und einem Materialaufwand in Höhe von 1.982 TEUR wird bezogen auf die vereinbarten Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die im März 2020 umgesetzte Verlagerung der stationären administrativen Bürotätigkeiten hin zum mobilen Arbeiten, besteht zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung fort. Die DSO hat sich wegen der insgesamt positiven Resonanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei gleichbleibender Qualität und Effektivität in der Arbeitsleistung dazu entschieden, basierend auf den Erfahrungen während der Coronavirus-Pandemie, in Zukunft neben der Tätigkeit in den Betriebsstätten der DSO auch die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten anzubieten und hat dazu im Februar 2023 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

Der Vorstand

Dr. med. Axel Rahmel

Thomas Biet, MBA, LL.M.



## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist die nach dem Transplantationsgesetz beauftragte Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende in Deutschland.

**Zweck der Stiftung** ist im Bereich der Organspende die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege sowie die Förderung der gesellschaftlichen und beruflichen Bildung. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die Patientinnen und Patienten auf der Warteliste mit lebenswichtigen oder die Lebensqualität verbessernden Organen zu versorgen und die gesundheitlichen Risiken für diese so gering wie möglich zu halten. Dies erfolgt insbesondere durch die Förderung der Organspende, durch die Unterstützung der im Bereich der Organtransplantation tätigen Einrichtungen und Personen sowie durch die Wahrnehmung der Aufgaben als Koordinierungsstelle gemäß § 11 Transplantationsgesetz (TPG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 22. Juli 2020.

Die **Organe** der Stiftung sind Stiftungsrat, Vorstand und Fachbeiräte. Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Vorständen gemeinschaftlich vertreten.

Die **Aufgaben**, für die die DSO als Koordinierungsstelle nach § 11 Transplantationsgesetz zuständig ist, werden finanziert durch jährlich prospektiv mit den Auftraggebern (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft [DKG] und Bundesärztekammer) zu verhandelnden und zu vereinbarenden Budgets finanziert. Diese Budgets setzen sich wie folgt zusammen:

- Organisationspauschale
- Pauschale für Aufwanderstattung für die Entnahmekrankenhäuser
- Flugtransportkostenpauschale (für extrarenale Organe)
- Pauschale zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten
- Pauschale zur Finanzierung der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin sowie
- Pauschale zur Finanzierung des Transplantationsregisters.

Die **Organisationspauschale** dient der DSO zur Finanzierung der ihr im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen im Organspendeprozess entstehenden sowie der strukturellen Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwanderstattungen an die Entnahmekrankenhäuser und die Flugtransportkosten für extrarenale Organe (Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Darm).

Mit der **Pauschale für die Aufwanderstattung der Entnahmekrankenhäuser** finanziert die DSO die von ihr an die Entnahmekrankenhäuser vergüteten, nach Modulen gestaffelten Pauschalbeträge.

Sofern extrarenale Organe mittels Flugtransport zum Transplantationszentrum des Organempfängers transportiert werden, erhält die DSO zur Finanzierung der ihr durch den Flugtransport entstehenden Aufwendungen eine gesonderte **Flugtransportkostenpauschale**.

Jedes Entnahmekrankenhaus ist verpflichtet, einen Transplantationsbeauftragten zu benennen. Die Finanzierung dieser Transplantationsbeauftragten wurde vom Gesetzgeber den Krankenkassen übertragen. Ab dem Jahre 2014 erhält die DSO von den Krankenkassen für jedes transplantierte Organ eine gesonderte **Pauschale zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten**. Das Gesamtvolume der Pauschale der Transplantationsbeauftragten betrug im Geschäftsjahr T€ 41.000 (Vorjahr T€ 42.000), die Pauschale betrug € 14.775 (Vorjahr T€ 13.592) pro transplantiertes Organ. Die DSO leitet die Mittel in vollem Umfang nach einem festgelegten Schlüssel an die Entnahmekrankenhäuser weiter.

Ab dem Jahr 2014 gelangt eine **Pauschale zur Finanzierung der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin** bei der Bundesärztekammer zur Abrechnung. Diese betrug im Geschäftsjahr 2023 € 489,00 (Vorjahr: € 387,00) je transplantiertes Organ.

Ab dem Jahr 2018 gelangt zusätzlich eine **Pauschale zur Finanzierung des Transplantationsregisters** zur Abrechnung. Diese betrug im Geschäftsjahr 2023 € 138,00 (Vorjahr € 78,00) je transplantiertes Organ.

Bei den Organisationspauschalen werden **Mehr- oder Mindererlöse** bei Abweichungen der tatsächlichen Leistungsdaten von den bei der Budgetvereinbarung zu Grunde gelegten Leistungen zu 50 % ausgeglichen. Mit dieser Budgetausgleichsregelung soll erreicht werden, dass bei geringeren Leistungen (Transplantationen) die Fixkosten in voller Höhe finanziert werden, andererseits bei Mehrleistungen keine Überfinanzierung der Fixkosten erfolgt. Bei den Flugtransportkostenpauschalen beträgt der Budgetausgleich 50 %, bei den übrigen Pauschalen 100 %.

Die vorstehend erläuterten Ausgleichsbeträge (Fallzahlausgleiche) werden regelmäßig über das Budget des übernächsten Jahres ausgeglichen, da regelmäßig zum Zeitpunkt der Ermittlung der Ausgleichsbeträge (Jahresabschluss) das Budget des jeweiligen Folgejahres bereits vereinbart ist.

## 2. Zweijahresvergleich

		2023	2022
Transplantationen – Vereinbarte Bezugsgröße	Anzahl	2.775	3.090
Transplantationen – Ist	Anzahl	2.988	2.796
Umsatzerlöse	T€	121.126	108.422
Materialaufwandsquote	%	1,6	1,5
Personalaufwandsquote	%	20,5	21,2
Organbeschaffungs-/Transportaufwandsquote	%	32,4	32,4
Aufwandsquote Transplantationsbeauftragte	%	33,7	33,5
Finanzergebnis	T€	20	– 220
Neutrales Ergebnis	T€	643	538
Jahresergebnis	T€	– 231	– 562
 Bilanzsumme laut Vermögenslage	 T€	 68.065	 60.662
Anlagendeckung	%	240,2	194,4
Eigenkapitalquote I	%	21,9	25,0
Eigenkapitalquote II	%	24,0	27,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	56,6	59,0
Liquiditätsgrad I	%	89,8	75,7
Liquiditätsgrad II	%	138,3	118,9

### 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 231 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 562) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 331 über dem Ergebnis des Vorjahrs.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 3		2 0 2 2		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus Fallpauschalen	120.549	99,2	107.760	99,2	12.789	+ 11,9
Übrige Umsatzerlöse	577	0,5	662	0,6	- 85	- 12,8
Erhaltene Spenden	198	0,1	30	0,0	168	> 100,0
Sonstige betriebliche Erträge	185	0,2	205	0,2	- 20	- 9,8
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>121.509</b>	<b>100,0</b>	<b>108.657</b>	<b>100,0</b>	<b>12.852</b>	<b>+ 11,8</b>
Materialaufwand	1.961	1,6	1.651	1,5	310	+ 18,8
Personalaufwand	24.916	20,5	22.990	21,2	1.926	+ 8,4
Abschreibungen, soweit nicht durch Auflösung von Sonderposten gedeckt	1.014	0,8	971	0,9	43	+ 4,4
Laboraufwand	4.969	4,1	4.145	3,8	824	+ 19,9
Organbeschaffungs- und Transportaufwand	39.361	32,4	35.194	32,4	4.167	+ 11,8
Transplantationsbeauftragte	41.000	33,7	36.434	33,5	4.566	+ 12,5
Aufwand Transplantationsregister	1.076	0,9	988	0,9	88	+ 8,9
Aufwand Geschäftsstelle						
Transplantationsmedizin	1.700	1,4	1.417	1,3	283	+ 20,0
Mieten und anderer Raumaufwand	1.912	1,6	1.532	1,4	380	+ 24,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.494	3,7	4.215	3,9	279	+ 6,6
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>122.403</b>	<b>100,7</b>	<b>109.537</b>	<b>100,8</b>	<b>12.866</b>	<b>+ 11,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 894</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 880</b>	<b>- 0,8</b>	<b>- 14</b>	<b>+ 1,6</b>
Finanzergebnis	20		- 220		240	
Neutrales Ergebnis	643		538		105	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 231</b>		<b>- 562</b>		<b>331</b>	

Der Rückgang des Jahresfehlbetrags ist insbesondere auf ein um T€ 240 verbessertes Finanzergebnis sowie ein um T€ 105 gestiegenes, unverändert positives neutrales Ergebnis zurückzuführen. Beim Betriebsergebnis stehen den um 11,8 % bzw. T€ 12.852 gestiegenen Betriebserträgen um 11,7 % bzw. T€ 12.866 gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Die Quote des Betriebsergebnisses ist damit unverändert negativ mit -0,7 %.

Der Anstieg der **Erlöse aus Fallpauschalen** ist insbesondere auf eine um 192 höhere Anzahl (+6,9 %) tatsächlich realisierter Transplantationen (2.988) zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** der Stiftung – unter dem auch Aufwendungen für Fremdpersonal ausgewiesen werden – hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Gehälter	14.532	14.156	376
Einsatzkosten und Rufbereitschaft	5.697	4.502	1.195
Personalnebenkosten	310	277	33
Soziale Abgaben	3.222	2.921	301
Altersversorgung	537	559	- 22
<b>Fremdpersonal</b>	<b>24.298</b>	<b>22.415</b>	<b>1.883</b>
	618	575	43
	<b>24.916</b>	<b>22.990</b>	<b>1.926</b>

Der Anstieg des Personalaufwands ist bei einem um zwei Beschäftigte gesunkenen Personaleinsatz insbesondere auf um T€ 1.101 bzw. 36,3 % gestiegene Aufwendungen für Einsatzkosten Organpauschale sowie die Gewährung eines Inflationsausgleichsgeldes zurückzuführen.

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Instandhaltung Einrichtung/Ausstattung	1.600	1.381	219
Telekommunikation	781	785	- 4
Veranstaltungen	562	610	- 48
Beratungskosten	543	527	16
Kfz-Betriebskosten	273	266	7
Reisekosten	250	171	79
Sonstiger Verwaltungsbedarf	219	243	- 24
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	115	81	34
Übrige sonstige Aufwendungen	151	151	0
	<b>4.494</b>	<b>4.215</b>	<b>279</b>

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	715	764	- 49
Periodenfremde Erträge	182	210	- 28
Erträge aus dem Eingang			
abgeschriebener Forderungen	89	58	31
Versicherungserstattungen	11	8	3
	<b>997</b>	<b>1.040</b>	<b>- 43</b>
Periodenfremde Aufwendungen	255	371	- 116
Zuführungen zu Wertberichtigungen	99	126	- 27
Verlust aus Anlagenabgängen	0	5	- 5
	<b>354</b>	<b>502</b>	<b>- 148</b>
	<b>643</b>	<b>538</b>	<b>105</b>

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

##### Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.934	4,3	3.103	5,1	– 169
Sachanlagen	8.003	11,8	8.309	13,7	– 306
Finanzanlagen	1.366	2,0	1.352	2,2	14
Forderungen aus Fallzahlausgleich	1.592	2,3	4.408	7,3	– 2.816
Sonstige Vermögensgegenstände	171	0,3	155	0,3	16
	<b>14.066</b>	<b>20,7</b>	<b>17.327</b>	<b>28,6</b>	<b>– 3.261</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	304	0,4	317	0,5	– 13
Forderungen aus erbrachten Leistungen	15.684	23,0	12.732	21,0	2.952
Forderungen aus Fallzahlausgleich	2.693	4,0	2.310	3,8	383
Sonstige Vermögensgegenstände	311	0,5	444	0,7	– 133
Liquide Mittel	34.588	50,8	27.153	44,8	7.435
Rechnungsabgrenzungsposten	419	0,6	379	0,6	40
	<b>53.999</b>	<b>79,3</b>	<b>43.335</b>	<b>71,4</b>	<b>10.664</b>
	<b>68.065</b>	<b>100,0</b>	<b>60.662</b>	<b>100,0</b>	<b>7.403</b>

##### Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Eigenkapital</b>					
Sonderposten	14.912	21,9	15.143	25,0	– 231
	<b>1.432</b>	<b>2,1</b>	<b>1.686</b>	<b>2,8</b>	<b>– 254</b>
	<b>16.344</b>	<b>24,0</b>	<b>16.829</b>	<b>27,8</b>	<b>– 485</b>
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Pensionsrückstellungen	4.440	6,5	4.523	7,5	– 83
Sonstige Rückstellungen	215	0,3	218	0,4	– 3
Verbindlichkeiten aus Fallzahlausgleich	8.556	12,6	3.239	5,3	5.317
	<b>13.211</b>	<b>19,4</b>	<b>7.980</b>	<b>13,2</b>	<b>5.231</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Sonstige Rückstellungen	11.806	17,3	10.493	17,3	1.313
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.712	8,4	6.169	10,2	– 457
Verbindlichkeiten aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln	272	0,4	334	0,6	– 62
Verbindlichkeiten aus Fallzahlausgleich	909	1,3	6	0,0	903
Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Mitteln für Transplantationsbeauftragte und Geschäftsstelle Transplantationsmedizin	19.157	28,1	18.422	30,2	735
Sonstige Verbindlichkeiten	654	1,1	429	0,7	225
	<b>38.510</b>	<b>56,6</b>	<b>35.853</b>	<b>59,0</b>	<b>2.657</b>
	<b>68.065</b>	<b>100,0</b>	<b>60.662</b>	<b>100,0</b>	<b>7.403</b>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

### Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Liquide Mittel	34.588	27.153
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	38.510	35.853
<b>Liquidität I</b>	<b>– 3.922</b>	<b>– 8.700</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	18.688	15.486
<b>Liquidität II</b>	<b>14.766</b>	<b>6.786</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u><u>7.980</u></u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 14.766 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.



## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nächstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.